

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Lautersheim**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. F 16)		-63.000		24.428	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben					
	1	60110000	Grundsteuer A	Hebesatz von 300% auf 323%	8.000	212	8.447	224
	2	60120000	Grundsteuer B	Hebesatz von 320% auf 365%	60.000	1.613	61.672	1.658
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuer von 1. Hund 36 € auf 60 € 2. Hund von 72 € auf 90 €	5.000	1.380	6.041	1.826
	4	64120000	Pachten	Pacht Gemeindegelände (ab 2013)	400	300	400	300
	5	64120000	Pachten	Hundeplatz (ab 2013)	300	300	300	300
	6	64120000	Pachten	Pachten für Grundstücke	1.200	420	1.214	434
	7	64290000	Kindergarten	Aktionsgeld	1.000	1.000	1.620	1.620
	8	61490000	Zuwendung privater Bereich	Spende	800	800	120	120
	9	61459000	Zuwendung privater Bereich (28113)	Spende	400	400	0	0
	9	61459000	Zuwendung privater Bereich (28118)	Spende	400	400	0	0
	9	61450000	Zuwendung privater Bereich (57311)	Spende	200	200	0	0
	10	64120000	Mieten und Pachten	Dorfgemeinschaftshalle (Erhöhung)	7.000	1.090	950	315
	10	64120000	Mieten und Pachten	Dorfgemeinschaftshaus (Erhöhung ab 2013)	700	190	4.085	73
	11	72310000	Unterhaltung Dorfgemeindehalle	Kündigung Sicherheitsdienst	500	500	0	500
	13	64120000	Mieten und Pachten	Entgelte zur Kabel- und Leitungsverlegung	4.000	3.000	4.919	3.919
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen	89.900	11.805	89.767	11.288
Finanzhaushalt								
	12	68831000	Bauplatzerlöse		0	0	0	0
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen	0	0	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	89.900	11.805	89.767	11.288

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 7.675

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 18.421

Vermerk:

Das Statistische Landesamt forderte auf, die Finanzrechnungskonten 61450000 und 64250000 in die entsprechenden Unterkonten zu untergliedern.

Die Konten wurden entsprechend geändert:
 Konto 61450000 jetzt: 61490000/61459000
 Konto 64250000 jetzt: 64290000

Hinweis:

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2017 konnte die Ortsgemeinde Lautersheim die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) **realisiert**, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) **erwirtschaftet** und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht werden**. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Lautersheim, den **04.10.2020**


 Thomas Mattern
 Ortsbürgermeister